



VERSION 2, gültig ab 8. Juni 2020, bis auf Widerruf

# COVID-19-Schutzkonzept

## Umsetzung der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen Seedorf

Basierend auf dem kantonalen COVID19-Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen in Uri, Version 2, gültig vom 6. Juni 2020 bis auf Widerruf



**VERSION 2, gültig ab 8. Juni 2020**

durch den Kreisschulrat Seedorf im Zirkularverfahren genehmigt am 3. Juni 2020  
durch den Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen im Zirkularverfahren genehmigt am 3. Juni 2020

# Inhaltsverzeichnis

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 1      | Grundlagen .....  | 3  |
| 2      | Grundannahmen und Grundsätze .....  | 3  |
| 3      | Massnahmen .....  | 4  |
| 3.1    | Allgemeine Massnahmen.....  | 4  |
| 3.2    | Handdesinfektion .....  | 4  |
| 3.3    | Oberflächendesinfektion und Raumlüftung .....                                       | 4  |
| 3.4    | Schutzmasken .....  | 4  |
| 3.5    | Personenschutz.....   | 5  |
| 3.5.1  | Gesunde Personen .....  | 5  |
| 3.5.2  | Besonders gefährdete Personen .....   | 5  |
| 3.5.3  | Gesunde Personen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben .. | 6  |
| 3.6    | Umgang mit Quarantäne und Isolationsmassnahmen im Schulsetting .....                | 6  |
| 4      | Schulbetrieb .....  | 7  |
| 4.1    | Erste Lektion am Montag, 11. Mai 2020 .....   | 7  |
| 4.2    | Wiederaufnahme Präsenzunterricht.....   | 7  |
| 4.3    | 1to1, ICT Oberstufe.....  | 7  |
| 4.4    | Klassengrössen.....   | 8  |
| 4.5    | Fächer .....  | 8  |
| 4.5.1  | IF/IS/DA/PersAss .....  | 8  |
| 4.5.2  | Bewegung und Sport.....   | 8  |
| 4.5.3  | TTG .....   | 8  |
| 4.5.4  | Schwimmunterricht 2./4. Klassen (KPSSB).....  | 8  |
| 4.5.5  | Bläserklasse (KPSSB).....   | 8  |
| 4.5.6  | IBBF - Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (KPSSB).....                    | 9  |
| 4.5.7  | Naturmorgen Vollzeitkindergarten (KPSSB).....                                       | 9  |
| 4.5.8  | Wahlfach Italienisch 5./6. Klasse (KPSSB) .....                                     | 9  |
| 4.5.9  | Zahnprophylaxe (KPSSB) .....  | 9  |
| 4.5.10 | WAH (KSS) .....   | 9  |
| 4.5.11 | Projektunterricht (KSS) .....   | 9  |
| 4.5.12 | Wahlfach Chor .....   | 9  |
| 4.6    | Pausengestaltung und Pausenplatz.....   | 10 |
| 4.7    | Mittagstisch .....  | 10 |
| 4.8    | Elterngespräche .....   | 10 |
| 4.9    | Schultransport.....   | 11 |
| 4.10   | Teamsitzungen und SCHILW.....   | 11 |
| 5      | Jahresplanung/Projekte/Anlässe/Veranstaltungen/Exkursionen.....                     | 12 |
| 5.1    | Kreisprimarschule Seedorf-Bauen.....  | 12 |
| 5.2    | Kreisschule Seedorf .....   | 13 |
| 6      | Infrastruktur / Logistik.....   | 14 |
| 6.1    | Beschilderungen / Markierungen .....  | 14 |
| 6.2    | Mobiliar Schulzimmer.....   | 15 |

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 6.3   | Reinigung .....                               | 16 |
| 6.3.1 | Papiertücher, Seife, Abfalleimer .....        | 16 |
| 6.3.2 | Oberflächendesinfektion und Raumlüftung ..... | 16 |
| 6.4   | Installation Aula .....                       | 16 |
| 6.5   | Einkauf Schutzmaterial.....                   | 16 |
| 7     | Kommunikation (Eltern/SuS).....               | 16 |
| 8     | Abschliessende Bemerkungen .....              | 16 |

## 1 Grundlagen

vorliegendes Schutzkonzept stützt sich auf folgende Dokumente

- bundesrätliche COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020
- inkl. Änderungen vom 29. April 2020
- die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) definierten Grundprinzipien
- COVID-19-Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen in Uri, Version 1
- COVID-19-Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen in Uri, Version 2

Der Präsenzunterricht findet ab 11. Mai 2020 in den angestammten Klassen nach Stundenplan statt.

Am 27. Mai 2020 wurden vom Bundesrat weitere Lockerungen ab dem 6. Juni angekündigt. Diese werden in dieser Version des Schutzkonzepts berücksichtigt und die entsprechenden Anpassungen sind gelb markiert.

## 2 Grundannahmen und Grundsätze

Die nachfolgend aufgeführten Annahmen, die dem Konzept zugrunde liegen, basieren auf aktuellen Erfahrungen und Studien sowie Expertenaussagen. Die betreffende Literatur ist beim BAG verfügbar.

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene: Gemäss Studien betreffen 1 Prozent der Erkrankungsfälle Kinder unter zehn Jahren beziehungsweise 2 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

- Im Altersfenster zwischen 10 bis 19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zu, bleibt aber niedrig.
- Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.
- Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle. (Die Rezeptoren, die für eine Infektion mit Sars-CoV-2 nötig sind, sind bei Kindern unter zehn Jahren erst wenig ausgebildet.)
- Je weniger Symptome vorhanden sind, desto geringer sind die Virenlast und das Risiko einer Virenverbreitung durch Tröpfchenbildung (Husten, Niesen).
- Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Diese Aussage wird von der Schweizer Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) und der Paediatric Infectious Disease Group Switzerland (PIGS) unterstützt.
- Die Fähigkeit bei Kindern, sich an vorgegebene Massnahmen halten zu können, nimmt proportional zum Alter zu.

Ausgehend von diesen Annahmen und mit Blick auf den Start des Präsenzunterrichts am 11. Mai 2020 ist ein Weg zu finden, dass trotz des Zusammentreffens von vielen Menschen die Anzahl schwerer COVID-19 Erkrankungen verhindert werden und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau bleiben. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen steht im Fokus. Daher gelten folgende Grundsätze:

1. Besonders gefährdete Gruppen in der Schule und im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und des Personals sind direkt und indirekt zu schützen.
2. Erwachsene Personen in der Schule sind direkt zu schützen.
3. Kinder können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.
4. Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

## 3 Massnahmen

### 3.1 Allgemeine Massnahmen

- Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene sollten weiterhin den **Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden**.
- **Kinder sollen kein Essen und keine Getränke teilen**.
- Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche **mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule kommen**. Die Lehrpersonen haben die Befugnis, symptomatische Kinder nach Hause zu schicken.
- **Eine Durchmischung der Personen** (Klassen/Stufen) ist wo immer möglich zu **reduzieren**.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind (zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen), sollten das Schulhausareal meiden. Ebenfalls sollten Gruppenbildungen von Erwachsenen beziehungsweise Eltern im Schulareal vermieden werden.

### 3.2 Handdesinfektion

- Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, müssen die empfohlenen Hygieneregeln einhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) werden durch die Klassenlehrpersonen in der korrekten Durchführung geschult (Händehygiene, kein Händeschütteln, in Arm niesen).
- Bei jedem neuen Betreten eines Schulzimmers werden zuerst die Hände gewaschen. Dies soll zur Routine und automatisiert werden.
- An sensiblen Punkten (Schulhauseingang, Schulzimmereingang sowie im Lehrerzimmer) stehen Handhygienestationen (Waschbecken oder Desinfektionsmittel) zur Verfügung.
- Alle Waschbecken im Schulhaus sind mit Flüssigseifenspendern (kinderverträglich) und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Bei den Haupteingängen der Kreisschule stehen Händedesinfektionsmittelständer zur Verfügung. An der Kreisprimarschule ebenso, allerdings nur für Erwachsene.
- Alle Lehrpersonen verfügen in ihrem Schulzimmer über ein Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen.
- Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen, deshalb wird an der Kreisprimarschule auf Desinfektionsmittel für die Kinder gänzlich verzichtet.

### 3.3 Oberflächendesinfektion und Raumlüftung

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich, durch den Hausdienst gereinigt, neuralgische Punkte gelegentlich zusätzlich durch die Lehrpersonen.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. In den Korridoren übernimmt dies der Hauswart.

### 3.4 Schutzmasken

- Das präventive Tragen von Masken ist im Schulsetting keine sinnvolle Massnahme.
- Im Schulhaus (Lehrerzimmer) stehen Masken für gewisse Situationen (Person wird im Schulhaus symptomatisch, Gebrauch für Heimweg respektive etwaige Warteperiode im Schulhaus) zur Verfügung.
- Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht empfohlen. Diese stehen ebenfalls im Lehrerzimmer zur Verfügung.

## 3.5 Personenschutz

### 3.5.1 Gesunde Personen

#### 3.5.1.1 Lehrpersonen und weiteres Personal

- Bei erwachsenen Personen ohne Vorerkrankungen besteht grundsätzlich das Risiko, an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzuverbreiten. Die empfohlenen Massnahmen sind deshalb für erwachsene Personen über alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit gleich.
- Es sollen die folgenden empfohlenen **Abstands- und Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern** eingehalten werden:
  - a) **Mindestabstand von 2 Metern bei interpersonellen Kontakten** gewährleisten (insbesondere auch in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, wann immer möglich).
    - SuS bzgl. 2m-Abstand zu Lehrperson sensibilisieren
    - Lehrperson definiert 2-Meter-Zone um Lehrerpult, Markierung am Boden
    - 1zu1 Erklärungen (Lehrperson-Schüler) via Visualizer und Beamer
  - b) Einhalten der Hygieneregeln

#### 3.5.1.2 Schülerinnen und Schüler

##### *Kindergarten und Primarschule*

- Auf Grund der unter Abschnitt 2 aufgeführten Grundannahmen sollen sich die Kinder insbesondere der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen können.
- SuS bis und mit 4. Klasse: keine erweiterten Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln.
- SuS ab 5. Klasse sensibilisieren, die 2m-Abstandsregel wenn immer möglich auch untereinander einzuhalten. Prävention und Aufklärung durch Klassenlehrpersonen.

##### *Oberstufe*

- Unter der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, werden die Lernenden der Oberstufe sensibilisiert, die 2m-Abstandsregel wenn immer möglich auch untereinander einzuhalten.
- Prävention und Aufklärung der 2m-Abstandsregel durch Oberstufenlehrpersonen. Insbesondere wird dabei auch der gemeinsame Schulweg, das Verhalten auf dem Pausenplatz und das Miteinander in Schultransportmitteln berücksichtigt.

### 3.5.2 Besonders gefährdete Personen

#### *Lehrpersonen und weiteres Personal*

- Besonders gefährdete Lehrpersonen und weiteres Personal sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden und bleiben deshalb vorerst zu Hause (Arbeit von zu Hause soweit möglich).
- Gemäss Abklärungen der SL gibt es keine besonders gefährdeten Personen an den Schulen Seedorf bzw. können dies nach Rücksprache mit ihrem Hausarzt unterrichten.

#### *Schülerinnen und Schüler*

- Besonders gefährdete SuS bleiben vorerst zu Hause und werden im Fernunterricht gemäss Stundenplan beschult. (via Teams Live-Übertragung des Unterrichts).
- Die Eltern nehmen mit der Schulleitung Kontakt auf. Anschliessend beantragen sie beim Schulrat eine «temporäre Beschulung zu Hause». Dem Gesuch muss ein ärztliches Zeugnis beiliegen, das bestätigt, dass ihr Kind zu der Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehört.

- Die Schulbehörde prüft das Gesuch und erlässt eine entsprechende Verfügung mit einer Rechtsmittelbelehrung. Die Verfügung nimmt Bezug auf das vorliegende Schutzkonzept.
- Die Verfügung kann den Umständen entsprechende Auflagen und Bedingungen enthalten.
- Die betroffenen SuS absolvieren Fernunterricht und schreiben wann immer möglich auch Prüfungen. Deshalb wird die verfügte Massnahme nicht im Zeugnis vermerkt und nicht als Absenz eingetragen.

Abwesenheiten ohne Bewilligung oder der Verstoss gegen eine rechtskräftige Verfügung können als Verletzung der Schulpflicht betrachtet werden. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 48 des Schulgesetzes.

### 3.5.3 Gesunde Personen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben

#### *Lehrpersonen und weiteres Personal*

- Für diese Situationen wird die Schule individuelle Lösungen finden. Der enge Kontakt unter häuslichen Bedingungen ist für eine Übertragung anders einzuschätzen als der Kontakt im schulischen Setting.
- Ebenfalls wird die Einschätzung des behandelnden Arztes berücksichtigt und gegebenenfalls werden individuelle Schutzlösungen zu Hause gefunden.

#### *Schülerinnen und Schüler*

- Grundsätzlich sollen diese Kinder zur Schule gehen können.
- Der enge Kontakt unter häuslichen Bedingungen ist für eine Übertragung anders einzuschätzen als der Kontakt im schulischen Setting. Zudem sind die Kinder nicht Treiber der Epidemie.
- In Ausnahmefällen kann das Verfahren gemäss 3.5.2 angewendet werden. Auch hier wird die Einschätzung des behandelnden Arztes berücksichtigt und gegebenenfalls werden individuelle Schutzlösungen zu Hause gefunden.

## 3.6 Umgang mit Quarantäne und Isolationsmassnahmen im Schulsetting

- Sowohl für erwachsenes Schulpersonal als auch für Schulkinder sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne des BAGs bindend.
- Personen, die selber Symptome aufweisen, sollen sich in Selbstisolation begeben.
- Personen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert.
- Generell gelten die diesbezüglichen Vorgehensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit.

## 4 Schulbetrieb

### 4.1 Erste Lektion am Montag, 11. Mai 2020

Die erste Lektion am Montag, 11. Mai 2020 findet bei der Klassenlehrperson statt (auch an der Kreisschule Seedorf). Es werden folgende Inhalte besprochen:

- Hygiene- und Verhaltensregeln, Massnahmen und Umsetzung des Schutzkonzeptes (pptx für alle, erstellt durch QM)
- Zeit des Fernunterrichts stufengerecht thematisieren und aufarbeiten. Diese Thematisierung beinhaltet auch Aspekte des Lernens in dieser Phase (Lerne zu Hause).
- Rückmeldungen zu den Ergebnissen der SuS-Evaluation zum Fernunterricht.
- nach Möglichkeit: COVID-19 – Situation im Kanton Uri, der Schweiz, auf der Welt

### 4.2 Wiederaufnahme Präsenzunterricht

Der Start mit dem Präsenzunterricht am 11. Mai 2020 stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Nach einem Unterbruch von fast zwei Monaten kommen die meisten Lernenden sicher wieder gerne in die Schule. Obwohl die Förderung und Betreuung während des Präsenzunterrichts sehr unterschiedlich war und nicht alle Inhalte des Fernunterrichts von allen Lernenden gleich gut geübt und vertieft werden konnten, muss insgesamt nicht davon ausgegangen werden, dass bei einem grossen Teil der Lernenden grosse Lücken entstanden sind. Klar ist aber auch, dass bei einigen Lernenden nicht zufriedenstellend gefördert werden konnte, weshalb die Chancengleichheit sicher nicht in allen Fällen gewährleistet war. Bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts sind deshalb folgende Punkte speziell zu beachten:

- In der Einstiegsphase sollen die Lernenden wieder besser an das Lernen in grösseren Gruppen hingeführt werden.
- In den ersten Lektionen des Präsenzunterrichts sollen vor allem Inhalte des Fernunterrichts wiederholt und vertieft werden. Erst anschliessend sollen neue Themen eingeführt und eingeübt werden.
- Lernen und Arbeiten an verschiedenen Themen/ auf unterschiedlichen Niveaus sollen ermöglicht werden.
- Insgesamt sollen alle Fächer bzw. Fachbereiche des Lehrplans bearbeitet werden. Es kann und soll aber bei Bedarf eine Schwerpunktsetzung bei den Kernfächern erfolgen.
- Es gilt die Beschlüsse des Erziehungsrats betreffend Beurteilung, Promotion und Übertritt einzuhalten. Besonders zu beachten: Eine Flut von Beurteilungsanlässen muss verhindert werden.
- Lehrpersonen sind angehalten, den Unterricht so zu gestalten, dass möglichst wenig 1zu1 Betreuung notwendig ist.
- In den acht Wochen Präsenzunterricht bis zu den Sommerferien soll speziell auch jenen Lernenden Beachtung geschenkt werden, die während des Fernunterrichts nicht optimal gefördert und betreut worden sind.

### 4.3 1to1, ICT Oberstufe

In der 1. und 2. Oberstufe sind alle SuS mit einem persönlichen Notebook ausgerüstet. Bis Ende Schuljahr wird den SuS der 3. Oberstufe ein fixes Notebook (aus bestehenden Koffern und Inf-Zimmer) zugewiesen. Das persönliche Gerät wird im jeweiligen Klassenzimmer deponiert. Optional können SuS ihr privates Gerät, auf eigenes Risiko, mitbringen. HeM koordiniert die Verteilung auf die SuS der 3. OS.



## 4.4 Klassengrössen

Die Klassengrössen bewegen sich auf der Primarstufe zwischen 12 und 24 SuS, auf der Oberstufe zwischen 15 bis 18 SuS (Stammklassen) bzw. 7 bis 22 SuS (Niveaunklassen). Insbesondere bei den Klassengrössen über 20 gilt es, die Einhaltung der 2m-Abstandsregel zur Lehrperson im Auge zu behalten und allenfalls korrigierende Massnahmen einzuleiten.

## 4.5 Fächer

Grundsätzlich gelten in einzelnen Fachbereichen keine speziellen Regelungen. Es sind in Ausübung der jeweiligen Unterrichtstätigkeiten jederzeit die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten, die von allgemeiner Gültigkeit sind - wenn immer möglich.

### 4.5.1 IF/IS/DA/PersAss

Für Förderlehrpersonen und Assistenzpersonen stellt die Einhaltung der Abstandregeln bspw. bei der Arbeit mit Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen eine besondere Herausforderung dar.

- Im Grundsatz ist auch hier der Mindestabstand von 2 Metern bei interpersonellen Kontakten wann immer möglich zu gewährleisten.
- Falls der Sicherheitsabstand zum Kind/Jugendlichen notgedrungen nicht eingehalten werden kann, können Förderlehrpersonen und Assistenzpersonen auf eigenen Wunsch Mundschutz sowie Schutzhandschuhe tragen.

### 4.5.2 Bewegung und Sport

Der obligatorische Sportunterricht kann unter Einhaltung der angepassten Schutzkonzepte und Hygieneregeln auf allen Stufen stattfinden. Die Schulen Seedorf orientieren sich dabei an dem mit konkreten Hinweisen überarbeiteten Dokument «Hilfestellung zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Fach Bewegung und Sport».

### 4.5.3 TTG

Der Unterricht im technischen und textilen Gestalten findet regulär nach Stundenplan statt. Folgenden Punkten gilt es besondere Beachtung zu schenken:

- 2m-Abstandsregelung zur Lehrperson ist einzuhalten, sind Hilfestellungen notwendig, können sich die TTG-Lehrpersonen mit einem Schutzvisier zusätzlich schützen.
- Die SuS werden nach Möglichkeit so im Werkraum verteilt, dass zwischen ihnen eine möglichst grosse Distanz eingehalten werden kann.
- Geräte und Maschinen im TTG Unterricht sollen nur dann verwendet werden, wenn diese von den SuS selbständig unter Einhaltung der Sicherheitsregeln bedient werden können.
- Die Lehrpersonen desinfizieren die Geräte und Maschine in regelmässigen Abständen.

### 4.5.4 Schwimmunterricht 2./4. Klassen (KPSSB)

Der Schwimmunterricht der 2. und 4. Klassen kann ab dem 10. Juni 2020 wieder regulär stattfinden. Der Bustransport ins Hallenbad erfolgt mit einem Bus der Auto AG Uri, wobei darauf geachtet wird, dass sich die Stufen nicht durchmischen. Zudem tragen die begleitenden Erwachsenen Personen eine Schutzmaske im Bus.

### 4.5.5 Bläserklasse (KPSSB)

Die Bläserklasse in der angestammten Form findet leider bis Ende Schuljahr nicht mehr statt. Damit die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse im Hinblick auf die 5. Klasse dennoch mit ihrem Instrument weiterüben können, wird bis zu den Sommerferien klassenweise alterniert (4a Di, 4b Do) mit den Instrumenten musiziert. Dabei wird der strikten Einhaltung der Hygienemassnahmen mit

Blasinstrumenten besondere Beachtung geschenkt. Der Bläserklassenunterricht der 5. Klasse findet bis zu den Sommerferien nicht mehr statt, die verbleibenden Lektionen werden in Kleingruppen für Schulmusik im herkömmlichen Sinn genutzt.

#### 4.5.6 IBBF - Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (KPSSB)

Aufgrund der Klassendurchmischung und des aktuellen Projekts, welches die Einhaltung der Abstandregeln praktisch verunmöglicht, wird IBBF bis Ende Schuljahr ausgesetzt. Die für den 3. IBBF-Block angemeldeten SuS können diesen im neuen Schuljahr nachholen. Die zwei Lektionen von LiD werden für zusätzliche IF-Lektionen in der 2. Klasse eingesetzt.

#### 4.5.7 Naturmorgen Vollzeitkindergarten (KPSSB)

Die drei verbleibenden Naturmorgen im Vollzeitkindergarten findet unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln gemeinsam im Freien statt.

#### 4.5.8 Wahlfach Italienisch 5./6. Klasse (KPSSB)

Das Wahlfach Italienisch der 5./6. Klassen findet unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienemassnahmen gemäss ordentlichem Stundenplan statt. Die SuS der 6. Klasse machen ihre Pause am Freitag von 09.55h bis 10.15h auf dem Primarschulgelände.

#### 4.5.9 Zahnprophylaxe (KPSSB)

Die noch anstehenden Zahnprophylaxe – Lektionen finden statt. Auf das Einbürsten von Fluoridgelée oder Fluoridzahnpaste in den Klassen wird aus Hygienegründen verzichtet.

#### 4.5.10 WAH (KSS)

Das Fach Wirtschaft/Arbeit/Haushalt findet gemäss ordentlichem Stundenplan statt (vorausgesetzt, dass keine neuen kantonalen Weisungen folgen). Die Kreisschule Seedorf misst der praktischen Arbeit einen hohen Stellenwert bei. Deshalb wird im Fach WAH weiterhin die Nahrungsmittelzubereitung unterrichtet und es wird weiterhin gemeinsam in der Schule gegessen. Dementsprechend gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Hygienemassnahmen zu legen (vgl. dazu auch Mittagstisch) und die allgemeinen Verhaltensregeln durchzusetzen.

#### 4.5.11 Projektunterricht (KSS)

Aufgrund des aktuell geltenden Versammlungsverbots ist von sämtlichen Versammlungen im Schulumfeld abzusehen. Dementsprechend können die Projektarbeitspräsentationen und Ausstellung nicht als Publikumsveranstaltungen durchgeführt werden. Anstelle einer Ausstellung in der Aula wird es eine virtuelle Ausstellung der Abschlussarbeiten auf unsere Homepage geben. Die mündlichen Präsentationen finden im «privaten Rahmen» unter den generell geltenden Hygienemassnahmen wie geplant am Abend des 2. Juni 2020 statt. Jede/r SuS definiert im Vorfeld, welche drei Personen (Eltern, Geschwister, Bekannte, aber keine SuS 3.OS) er/sie bei seiner/ihrer Präsentation dabei haben möchte und erscheint zu fix vereinbarten Terminen gemeinsam mit seinen/ihren «Zuhörern» im definierten Schulzimmer. So sind zusammen mit dem Coach und dem Lernenden max. 5 Personen in einem Raum. Nach Beendigung der Präsentation ist das Schulareal umgehend wieder zu verlassen, um Menschenansammlungen zu minimieren.

#### 4.5.12 Wahlfach Chor

Das Wahlfach Chor kann unter den geltenden Hygienemassnahmen durchgeführt werden, auf eine Stufendurchmischung im Schulzimmer ist zu verzichten. Je nach Situation können die Chorproben auch auf der Bühne der MZH oder im Freien abgehalten werden.

## 4.6 Pausengestaltung und Pausenplatz

Gemäss den Grundannahmen sollen sich die Kinder der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund verhalten und bewegen können, das gilt auch für den Pausenplatz. Um eine Durchmischung der Personen zu reduzieren, wird auf der Primarstufe die Pausenzeit gestaffelt, auf der Oberstufe findet die Pause zu den ordentlichen Zeiten statt, den Stufen werden allerdings Pausensektoren zugeteilt.

### *Pause Kindergarten und Primarschule*

- Zeitliche Staffelung
  - 09.30 – 09.50 Uhr      4. bis 6. Klasse
  - 09.55 – 10.15 Uhr    Kindergarten bis 3. Klasse
 Die Pausenaufsicht wird bis Ende Schuljahr neu geregelt!
- Keine Sektorenuweisung
- Keine Materialherausgabe Pausenkiste
- Kindergarten Kloster keine Pausen mehr auf Primarschulgelände
- Durch die Staffelung der Pausen reicht das Lehrerzimmer für Pause der Lehrpersonen aus

### *Pause Oberstufe*

- 5-Minuten-Pausen für direkten Schulzimmerwechsel nutzen und restl. Zeit im Schulzimmer verbleiben (d.h. keine Pause im Gang)
- 5-Minuten-Pausen bei Doppellektionen im Schulzimmer
- Grosse Pause keine zeitliche Staffelung  
09.50 – 10.10 Uhr
- Runden ums Schulhaus laufen weiterhin möglich, allerdings ohne Stufendurchmischung
- Sektorenuweisung
  - 3. OS (zwischen Trakt A und B)
  - 2. OS (zwischen Trakt B und C)
  - 1. OS (zwischen Trakt C und D)
- Kein Pausenkiosk mehr bis Ende Schuljahr
- Pausenraum für Lehrpersonen: nebst dem Lehrerzimmer kann die Bibliothek als zweiter Pausenraum genutzt werden.

## 4.7 Mittagstisch

Bei der Mahlzeitenabgabe für die SuS werden zusätzlich zu den oben genannten folgende besonderen Hygienemassnahmen eingehalten:

- Keine Selbstbedienung von Speisen, auch nicht Besteck (Essensabgabe durch BrK und BrC)
- Rolladen teilweise runterlassen, evtl. ergänzt mit zusätzlicher Plexiglasscheibe = Schutzeinrichtung für Essensabgabe und bedienendes Personal
- Abwasch nicht mehr durch SuS sondern durch BrK und BrC

## 4.8 Elterngespräche

Elterngespräche finden weiterhin im reduzierten Umgang statt. Wenn Eltern und Lehrperson einverstanden sind, können sie unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule stattfinden.

## 4.9 Schultransport

Reine Schülertransporte sind gemäss BAG-Richtlinien möglich. Bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder bei Mischtransporten kommen die vom Bund kommunizierten Verhaltensregeln für den öffentlichen Verkehr zum Zuge.

### *Schulbus Primarschule Seedorf-Bauen*

- SuS benötigen keine speziellen Massnahmen
- Schulbusfahrer trifft bei Bedarf eigene Schutzmassnahmen

### *Postauto Isenthal*

- gemäss Vorschriften und Weisungen des öffentlichen Verkehrs, Postauto AG
  - Die Fahrgäste sind angehalten, die geltenden Hygiene-, Verhaltens- und Distanzregeln des BAG auch im ÖV einzuhalten, namentlich in den Fahrzeugen, aber auch an den Haltestellen.
  - Wenn die Distanz nicht eingehalten werden kann, empfiehlt das Schutzkonzept eine Schutzmaske zu tragen.

## 4.10 Teamsitzungen und SCHILW

Gemäss BAG sind interne Meetings unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln weiterhin erlaubt. Die Teamsitzungen finden nach Ansage der Schulleitung je nach Inhalten entweder in der Aula oder als Videokonferenz statt.

## 5 Jahresplanung/Projekte/Anlässe/Veranstaltungen/Exkursionen

Aufgrund der Bestimmungen müssen folgende Anpassung im Jahresprogramm Schuljahr 2019/20 vorgenommen werden.

### 5.1 Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

| Datum        | Anlass  | Aktion  | Begründung<br>Grundlage (gestützt auf...)  |
|--------------|---|---|--|
| 14. Mai      | Schulmesse 3./4. Klasse                                   | Ausfall   | Weisung Kirche   |
| 18. Mai      | Schülerrat Sitzung  | Ausfall   | kantonales Schutzkonzept<br>Keine Durchmischung der Klassen/Stufen   |
|              | Naturmorgen KIGA  | finden wie geplant statt                          | Im Freien und aufgrund der SuS-Zahl können Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden  |
|              | Austausch Gotti/Göttiklasse KIGA-MSII                     | vorerst abgesagt, evtl. im Juni im Freien möglich | kantonales Schutzkonzept<br>Keine Durchmischung der Klassen/Stufen   |
| 20. Mai      | Sporttag  | verschoben SJ20/21                                | kantonales Schutzkonzept 3.8.1<br>Klassenübergreifende Sportveranstaltungen sind zu unterlassen  |
| 28. Mai      | Schulmesse 2. Klasse                                      | Ausfall   | Weisung Kirche   |
| 04. Juni     | Schulmesse 5./6. Klasse                                   | Ausfall   | Weisung Kirche   |
| 08.-10. Juni | Projektstage  | verschoben SJ20/21                                | kantonales Schutzkonzept 4.2<br>Wechselnde Durchmischung von SuS ist zu vermeiden  |
| 17. Juni     | Schnuppern KIGA-1.Kl                                      | findet statt                                      |  |
| 18. Juni     | Bläserklassekonzert                                       | abgesagt  | kantonales Schutzkonzept 4<br>Veranstaltungen bis zu 300 Personen erlaubt, Voraussetzung Schutzkonzept. Trotz dieser Lockerung sind Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken zu vermeiden.<br>Keine Bläklaproben in angestammter Form mehr möglich<br>Keine Stufen- und Klassendurchmischung  |
| 23. Juni     | Schnuppernachmittag KIGA 20/21                            | findet statt                                      | allerdings nur eine erwachsene Person pro SuS, Gruppenbildung von Erwachsenen im Schulareal vermeiden, 2m-Distanz Erwachsene   |
| individuell  | Schulreisen   | finden statt, klassenweise                        | kantonales Schutzkonzept 4.1<br>Es gilt weiterhin die Empfehlung, dass Ausflüge auf das Kantonsgebiet zu beschränken sind und auf ÖV wenn möglich verzichtet werden sollen. Werden trotzdem ÖV und/oder Bergbahnen benutzt, ist vorgängig mit den Betreibenden Kontakt aufzunehmen und wann immer möglich sind Reservation zu tätigen. |
| 22. Juni     | Schülerrat Sitzung  | Ausfall   | kantonales Schutzkonzept<br>keine Durchmischung der Klassen/Stufen   |
| 2. Juli      | Schulschlussgottesdienst                                  | abgesagt  | Weisungen Kirche   |
| 2. Juli      | Kleine Schulschlussfeier im Freien, bei schöner Witterung | findet statt, in Klassenzonen                     | 4.-6. Kl. 09.30 Uhr<br>KIGA-3.Kl. 10.00 Uhr  |

## 5.2 Kreisschule Seedorf

| Datum                | Anlass   | Aktion   | Begründung<br>Grundlage (gestützt auf...)  |
|----------------------|--|--|--|
|                      | Pausenkiosk  | Bis Ende Schuljahr gestrichen                          | kantonales Schutzkonzept<br>Keine Durchmischung der Klassen  |
|                      | Stellwerk 8 (2.OS)   | obligatorisch für alle                                 | Beschluss EZR Nr. 2020-21  |
|                      | Stellwerk 9 (3.OS)   | freiwillige gemäss Anmeldung                           | Beschluss EZR Nr. 2020-21  |
|                      | Standortgespräche 8  | vor oder nach Sommerferien                             | kantonales Schutzkonzept 3.11 nach Absprache mit Eltern  |
| 18./19. Mai          | ÜGK 3abc   | Ausfall  | Weisungen EDK  |
| 26. Mai              | OL   | abgesagt   | kantonales Schutzkonzept 3.8.1 Klassenübergreifende Sportveranstaltungen sind zu unterlassen   |
| 2. Juni              | Ausstellung Projektarbeit  | abgesagt, virtuelle Ausstellung auf Homepage           | kantonales Schutzkonzept 4.4 abgeraten, PU-Veranstaltungen als Publikumsveranstaltungen durchzuführen.   |
| 2. Juni              | Mündl. Präsentation Projektarbeit  | findet statt   | gut verteilt auf Klassenrakte, fixe Zeit pro SuS max. 3 Zuhörer pro SuS, im Vorfeld definiert  |
| 5. Juni              | Schülerrat   | Ausfall  | kantonales Schutzkonzept keine Durchmischung der Klassen/Stufen  |
| 8./9. Juni           | Projekttag 1./2. OS  | verschoben auf 29./30. Juni, allerdings stufengetreunt | kantonales Schutzkonzept 4.2 ohne Nutzung ÖV, innerhalb Kanton, wechselnde Durchmischung der Stufen ist zu vermeiden   |
| 10. Juni             | Exkursionstag 1./2. OS   | Verschoben auf 1. Juli                                 | kantonales Schutzkonzept 4.1 Es gilt Weiterhin die Empfehlung, dass Ausflüge auf das Kantonsgebiet zu beschränken sind und auf ÖV wenn möglich verzichtet werden sollen. Werden trotzdem ÖV und/oder Bergbahnen benutzt, ist vorgängig mit den Betreibenden Kontakt aufzunehmen und wann immer möglich Reservation zu tätigen. |
| 8./9./10. Juni       | Exkursionstage 3. OS   | Verschoben auf 29./30. Juni                            | kantonales Schutzkonzept 4.1 / 4.3 Klassenweise, Kantonsgebiet, wenn möglich ohne ÖV, ohne Übernachtung Übernachtung im Grundsatz möglich  |
| 23. Juni             | iFactory WF M+I 3.OS   | abgesagt   | kantonales Schutzkonzept 4.1   |
| 1. Juli              | Schulschlussfeier MZH mit 270 TN   | Abgesagt als Gesamt- und Publikumsanlass               | kantonales Schutzkonzept 4 Veranstaltungen bis zu 300 Personen erlaubt, Voraussetzung Schutzkonzept. Trotz dieser Lockerung sind Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken zu vermeiden. Räumlichkeiten MZH zu klein!  |
| 1. Juli<br>19.00 Uhr | Kleine Schulschlussfeier AK20 NUR 3.OS und deren Eltern, max. 2 Personen pro SuS | Ersatz für Gesamtfeier, Klassenweise, max. 60 TN       | Klassen aufgeteilt auf drei Räume (TH, MZH, Aula), kleine Abschlusspräsentation der Klasse, anschl. Apéro Klassenweise   |
| 2. Juli              | Schlussstreich 3.OS  | abgesagt, verboten                                     | kantonales Schutzkonzept Klassenübergreifende Aktivitäten und Veranstaltungen sowie Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken (z.B. enge interpersonelle Kontakte) sind weiterhin zu vermeiden   |
| 2. Juli              | Schlussgottesdienst  | abgesagt   | Weisungen Kirche   |
| 2. Juli              | Kleine klasseninterne Abschlussfeier   | findet im Klassenzimmer statt                          | Sichtung der digitalen Präsentationen der Abschlussklassen/WF Chor/SL  |



## 6 Infrastruktur / Logistik

### 6.1 Beschilderungen / Markierungen

#### Hygiene- und Verhaltensregeln im Schulbetrieb

- bei allen Schulhauseingängen A2 und Schulzimmertüren A3 (Erstellung QM, Aufhängen Sekretariat)

auf die Schulen Seedorf angepasste Version, 11.5.2020  
(basierend auf BAG und COVID-19 Schutzkonzept Uri)

**KREISPRIMARSCHULE SEEDORF - BAUEN** **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

**Abstand halten.**



**2 m Abstand**  
zu Lehrpersonen und so gut wie möglich zu Mitschülerinnen und Mitschülern

Diese Regel gilt auch auf dem Schulweg



**Gründlich Hände waschen**  
Beim Betreten eines Schulzimmers immer Hände gut mit Seife waschen



**Körperkontakt vermeiden**  
Händeschütteln, aber auch jeglicher anderer Körperkontakt ist zu vermeiden



**Max. 2 Personen auf Toilette**  
Achtet zudem darauf, dass es zu keiner Klassendurchmischung kommt



**Den zugewiesenen Schulhauseingang benutzen**

**Mit diesen Massnahmen schützt sich die KPSSB**



[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



**Klassen halten sich nach Möglichkeit getrennt auf**



**Essen und Trinken nicht teilen**  
Essen, Trinken und anderes (z.B. Labello) nicht mit MitschülerInnen teilen



**Pausenzeiten**  
Wir halten uns an die vorgegebenen Pausenzeiten:  
KIGA bis 3. Kl.: 09:55-10:15 Uhr  
4. Kl. bis 6. Kl.: 09:30-09:50 Uhr



**Schulzimmer nach jeder Lektion lüften**

auf die Schulen Seedorf angepasste Version, 11.5.2020  
(basierend auf BAG und COVID-19 Schutzkonzept Uri)

**INTEGRIERTE OBERSTUFE KREISPRIMARSCHULE SEEDORF** **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

**Abstand halten.**



**2 m Abstand**  
zu Lehrpersonen und so gut wie möglich zu Mitschülerinnen und Mitschülern

Diese Regel gilt auch auf dem Schulweg



**Gründlich Hände waschen**  
Beim Betreten eines Schulzimmers immer Hände gut mit Seife waschen



**Körperkontakt vermeiden**  
Händeschütteln, aber auch jeglicher anderer Körperkontakt ist zu vermeiden



**Max. 2 Personen auf Toilette**  
Achtet zudem darauf, dass es zu keiner Stufen- durchmischung kommt



**Zugewiesener Weg zum Schulhaus benutzen**  
Möglichst verhindern, dass SchülerInnen aus verschiedenen Stufen miteinander in Kontakt sind.

**Mit diesen Massnahmen schützt sich die KS Seedorf**



[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



**Stufen halten sich getrennt auf**  
verhindern, dass SchülerInnen aus verschiedenen Stufen miteinander in Kontakt sind



**Essen und Trinken nicht teilen**  
Essen, Trinken und anderes (z.B. Labello) nicht mit MitschülerInnen teilen



**Pausen im Schulzimmer oder Pausensektor**  
5-Min-Pause: im Schulzimmer  
grosse Pause: in definiertem Sektor  
*Einbahnsystem bei Schulzimmerwechsel*



**Schulzimmer nach jeder Lektion lüften**

### Markierung 2m-Lehrperson-Zone

- Jede Lehrperson definieren 2-Meter-Zone (z.B. Markierungen am Boden), individuell je nach Situation im Schulzimmer
- Markierung erst nach Rücksprache mit Hauswart (EINSATZ SPEZIELLES KLEBEBAND, LEHRPERSON NICHT SELBER MACHEN!)

### Materialaustauschstation

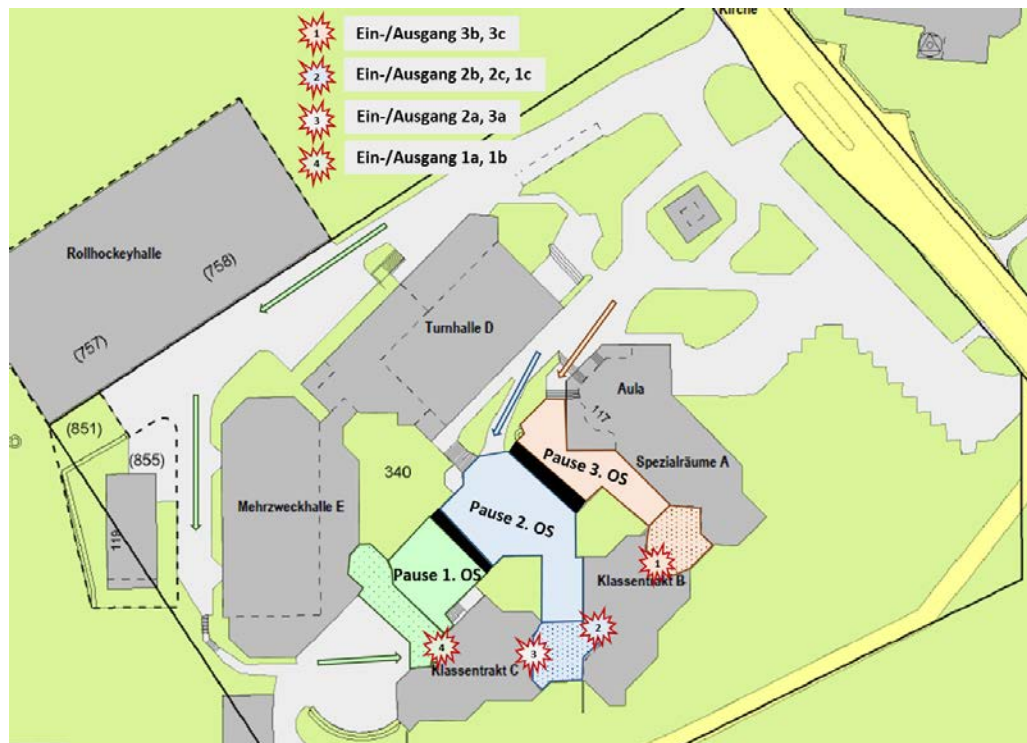
- Jede Lehrperson richtet eine Materialaustauschstation ein.

### Markierung Stufen-Sektoren Pausenplatz Oberstufe

- Nach Möglichkeit am Boden, inkl. 2m «Schutzzone» von Sektor zu Sektor (Hauswart)
- Zwischen jedem Klassentrakt «Schild Pausenareal 1./2. oder 3.OS»

### Markierung Zugangswege zum Schulhaus und Eingänge Klassen Oberstufe

- 1. OS Weg vom Veloständer um Mehrzweckhalle auf Pausenplatz, direkt in Trakt C (1c in B)
- 2. OS Weg vom Veloständer über «steiles Strässchen vor TH» auf Pausenplatz, direkt in Trakt B
- 3. OS Weg vom Veloständer über Treppen auf Pausenplatz, direkt in Trakt B (3a in C)



### Markierung Einbahnsystem Treppenhaus Oberstufe

- Markierung am Boden, evtl. Absperrbänder (Hauswart)

### Beschilderung alle WC, max. 2 Personen

- A3, gleiches Layout wie Hygiene- und Verhaltensregeln (Sekretariat)

### Verhaltensregeln Mittagstisch

- Gleiche Hygiene- und Verhaltensregeln wie Schulbetrieb plus zusätzlich keine Selbstbedienung (Sekretariat in Absprache mit Hauswart)

## 6.2 Mobiliar Schulzimmer

Jede Lehrperson richtet ihr Schulzimmer so ein, dass die 2m-Abstandsregel möglichst gut eingehalten werden kann. Im Idealfall auch auf Abstände zwischen den SuS achten. Den SuS werden fixe Plätze zugewiesen, auf ein Wechsel der Sitzordnung bis Ende Schuljahr ist zu verzichten.



## 6.3 Reinigung

### 6.3.1 Papiertücher, Seife, Abfalleimer

- Der Hausdienst ist dafür besorgt, dass in allen Schulzimmern und Toiletten jederzeit genügend Seife und Papiertücher vorhanden sind. Geschlossene Abfalleimer werden täglich geleert.

### 6.3.2 Oberflächendesinfektion und Raumlüftung

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich, durch den Hausdienst gereinigt, neuralgische Punkte gelegentlich zusätzlich durch die Lehrpersonen.
- Stoffhandtücher werden alle aus dem Schulhaus entfernt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. In den Korridoren übernimmt dies der Hauswart

## 6.4 Installation Aula

- Abtrennung mit Stellwänden hinter Bereich (Fensterfront) für Mittagstisch, vorderen Bereich Sitzungsbestuhlung ca. 20-25 Tische (Hauswarte KPSSB und KSS)

## 6.5 Einkauf Schutzmaterial

- Lagerbestand Papiertücher, Seife und Flächendesinfektionsmittel **sicherstellen** (Hauswart)
- 200 Schutzmasken pro Schulen (Hauswarte)
- 50 kleine Hand- und Flächendesinfektion für Lehrpersonen im Schulzimmer (Hauswarte)

## 7 Kommunikation (Eltern/SuS)

Die Eltern/Erziehungsberechtigten und die SuS werden gemäss Ankündigung **Ende KW 23 auf den Homepages und via Elternbrief über wichtigsten Anpassungen** wie folgt informiert.

- Das Wichtigste in Kürze
- **vorliegendes Umsetzungskonzept Seedorf, Version 2 gültig ab 8. Juni 2020 (als PDF)**
- **COVID-19-Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen in Uri, Version 2 (als PDF)**

## 8 Abschliessende Bemerkungen

Das vorliegende Schutzkonzept für die Wiedereröffnung der Volksschulen in Uri basiert auf den diesbezüglichen Grundprinzipien des Bundesamtes für Gesundheit. Es beabsichtigt somit, die gesundheitlichen Risiken der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen zu minimieren. Das Konzept will den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen und der Eltern durch praktikable und umsetzbare Massnahmen sicherstellen. Als wichtigste Grundvoraussetzung gilt dabei die Erkenntnis, dass gemäss dem Konzept des BAG keine Distanzvorschriften zwischen Kindern nötig sind.

Es ist somit auch das Ziel des Schutzkonzeptes, Vertrauen in die Sicherheit aller am Schulbetrieb beteiligten Menschen zu gewährleisten - die Umsetzung der Massnahmen wird in den Schulgemeinden vollzogen. Der Erfolg der Wiederaufnahme des Schulbetriebs wird voraussichtlich auch an der Akzeptanz in der Gesellschaft erkennbar werden: nur im gegenseitigen Verständnis und im Vertrauen auf die Massnahmen im Umgang mit der COVID-19 Pandemie wird die Gesellschaft den Umgang mit dieser neuartigen Gefahr lernen können. Das gilt einerseits für die beschränkenden Massnahmen zur Eindämmung der Risiken, andererseits auch für deren Lockerung. Und damit leistet die Schule einen wichtigen Beitrag für die gesamte Bevölkerung.

Auch wenn der Bundesrat nun die Massnahmen lockert: Das Coronavirus ist immer noch da. Wir müssen uns darauf einstellen, längere Zeit mit ihm zu leben. Um das Risiko einer erneuten starken Verbreitung zu reduzieren, sollten wir alle weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen sowie unnötige Kontakte vermeiden.